

LIVE-WEBINAR: Ahndung von Verstößen nach § 111 OWiG – Personalienverweigerung

Produktnummer
2026-2176SD

Termin
19.03.2026
09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
182,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Immer häufiger kommen Fälle vor, in denen Personen die Angabe von Personalien verweigern oder falsche Angaben hierzu machen. Dieses Seminar soll Möglichkeiten aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen hierfür Geldbußen festgesetzt werden können.

Inhalte

- Der § 111 OWiG – eine Blankettvorschrift
- Erläuterung der Tatbestandsvoraussetzungen
- Verhältnis des § 111 OWiG zu anderen Rechtsnormen (Subsidiaritätsklausel)
- Weitere Konkurrenzen – die Personalienverweigerung im Lichte der materiellen Tat und prozessualen Tat
- Verjährung, Schuldform, Geldbuße

Dozent

Marcel Reuter

Teamleiter bei der Bußgeldstelle, Amt für öffentliche Ordnung, Landeshauptstadt Stuttgart

Lernziele

Die Teilnehmenden sollen den rechtssicheren Umgang mit der Regelung des § 111 OWiG kennenlernen.

Zielgruppe

Erfahrene Bußgeldsachbearbeiter/-innen, die den rechtssicheren Umgang mit der Regelung des § 111 OWiG kennenlernen möchten

Ort

VWA digital

Kontakt

Information

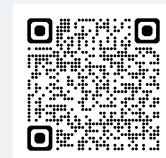
Amelie Burkhardt
0711 21041-52
a.burkhardt@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
s.frankenhauser@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise